

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz			

HINWEISE

Hufschläge auf der Weide

Die Leseflüssigkeit spielt auch auf Alpha-Level 4 eine bedeutende Rolle, da flüssiges Lesen eine Voraussetzung dafür ist, sich auf das Inhaltliche konzentrieren zu können. Je nach Kursniveau kann diese Aufgabe länger oder kürzer gestaltet werden. Wichtig ist die Kontrolle durch den/die Tandempartner/-in.

Aufgabe 1

Sollte die Leseflüssigkeit bereits vollständig vorhanden sein, kann der/die Kursleiter/-in mit einem motivierenden Einstieg zum Thema „Verantwortung“ beginnen (etwa mit den Fragen „Was ist Verantwortung?“, „Wer hat Verantwortung?“, „Wofür hat man Verantwortung?“). Vergrößerte Fotos von Alltagssituationen, in denen jemand Verantwortung unmittelbar wahrnimmt (Seniorenpflege, Kinderbetreuung) und in denen jemand Verantwortung dafür übernimmt, dass durch seinen Einfluss kein Schaden entsteht (Auto im Straßenverkehr, beißwütige Hunde), können als Impulsgeber dienen und sollten an der Tafel nach den beiden genannten Kategorien sortiert werden.

Aufgabe 2

In dieser Aufgabe ist es wichtig, die Aufgabenstellung selbst korrekt zu erlesen, daher sollte hierfür ausreichend Zeit eingeräumt werden. Das Ziel dieser Aufgabe ist es, dem Kurs konkret zu veranschaulichen, dass Lesegenauigkeit neben Leseflüssigkeit eine ebenso wichtige Teilkompetenz des Lesens darstellt. Nur bei exakter Erfassung auch der kleinsten Details im Text lässt sich die Aufgabe lösen. Hier sollten unbedingt gängige Arbeitstechniken wie z. B. das Markieren von Textstellen zum Zuge kommen.

Aufgabe 3

Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe ist etwas juristisches Feingefühl und ein grundlegendes Verständnis zu Normen und Werten der Gesellschaft gefragt. Kombiniert werden sollte diese Aufgabe mit zusätzlichen Recherchen, wobei das Eingeben der richtigen Stichworte in Suchmaschinen ein gewisses Maß an Schreibkompetenz voraussetzt.

Quelle:

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/dortmund/lg_dortmund/j2012/5_O_324_11_Teil_Anerkenntnis_und_Schlussurteil_20120305.html